

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017

GZ. BMF-310205/0134-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13289/J vom 1. Juni 2017 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2. sowie 4. bis 8.:

Taxifahrten bzw. Fahrten mit Fahrdienstleistungunternehmen dürfen nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden. Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings. Für den abgefragten Zeitraum wurden vier Fahrten mit dem Fahrtendienst UBER über eine Ressortkreditkarte getätigt.

Zu 3.:

Diese Fragestellung betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

